

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

10. Januar 1874.

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redakten: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Eine Studie über die deutsche Armee. — Die Divisionsmanöver der IV. Armeedivision zwischen Freiburg und Murten. — Eidgenossenschaft: Jahresversammlung des Kavallerievereins der Centralschweiz; Waadt: Militärteuerpflichtige. — Ausland: Deutsches Reich: Die neue Geschützandrüstung der deutschen Feldartillerie; Belagerungspark des deutschen Heeres; Frankreich: Rekrutierung in Frankreich; Bazarne und Mac Mahon; Reorganisation der republikanischen Garde in Paris; Budget; Ecole de St. Cyr; Holland: Anwendung der hydraulischen Kraft in der Artillerie; Italien: Veränderungen in der Organisation der italienischen Armee; Die italienischen Armeekorps-Kommandanten; Rußland: Armeemahungsmittel. — Verschiedenes: Der Prozeß Bazarne XI.; Reforgesirung des deutschen großen Generalstabes; Reinigen der Gewehre mittelst Petroleum.

Eine Studie über die deutsche Armee.

Bei Gelegenheit der Herbstmanöver der
29. (badischen) Division.

(Rapport an das eidgen. Militärdepartement von
Herrn Generalstabshauptmann William Favre.)

Nachdem ich unter Befehl des Herrn Oberst Paravicini vom 28. August bis 10. September den Feldmanövern der badischen Division (des Generals von Woyna) beigewohnt hatte, wurde ich von meinem Chef beauftragt, einen Theil des Berichts an das eidgen. Militärdepartement zu verfassen.

Ich hatte in demselben, dem erhaltenen Auftrag gemäß, zu behandeln:

1. Die Feldmanöver der deutschen Armee,
2. die Taktik der deutschen Infanterie,
3. den Sicherheitsdienst.

Ich habe bei dem Studium des ersten Gegenstandes es mir zur Aufgabe gestellt, den Geist, welcher der Leitung und der Ausführung der Manöver zu Grunde liegt, gut zu erfassen und zu zeigen, wie viel mehr, als bei uns der Fall ist, die Deutschen bestrebt sind, sich den wirklichen Kriegsverhältnissen zu nähern.

In dem zweiten Abschnitt habe ich es versucht, durch ein Beispiel von dem, was ich über Taktik der Infanterie bemerkt habe, im Allgemeinen Rücksicht abzulegen, um zu zeigen, daß die Preußen gewisse Grenzen bei Anwendung der geöffneten Ordnung nicht überschreiten, und wie sie bestrebt sind, die derselben anhängenden Nachtheile zu vermindern.

Im Vergleich zu dem, was ich in dem Großherzogthum Baden und bei uns gesehen habe, sowie durch Bemerkungen preussischer Offiziere, die unsern Uebungen und Feldmanövern beigewohnt haben, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß man in unserer Armee die Anwendung der dünn geöffneten

Ordnung übertreibt und daß es nothwendig ist, diesem verderblichen Streben entgegen zu wirken.

Was den Sicherheitsdienst betrifft, so habe ich mich damit begnügt, die Hauptgrundzüge desselben während des Marsches zu skizziren, ohne jedoch in die große Zahl der einzelnen Vorschriften eintreten zu können.

Ueber den Vorpostendienst habe ich nichts Besonderes zu bemerken.

Indem ich Ihnen diesen Bericht übersende, erlauben Sie mir, Herr Bundesrath, Ihnen meinen Dank abzustatten, daß Sie mich zu diesem Dienst, welcher für mich voll Interesse und sehr lehrreich war, bestimmt haben.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner größten Hochachtung.

William Favre,
Hauptmann im Generalstab.

Geist der Leitung (Anordnung) und
Ausführung der Feldmanöver.

Diese Manöver sind bestimmt, die Anführer mit der Leitung combinirter Truppen vertraut zu machen, indem sie jeden soviel als möglich in Verhältnisse, die mit denen des Krieges Aehnlichkeit haben, versetzen.

Die höheren Offiziere aller Waffen, vom Grad eines Majors angefangen, erhalten dabei wenigstens für einen Tag ein unabhängiges Kommando. Sie werden im Allgemeinen berufen, eine größere, als die ihnen zukommende taktische Einheit zu befehligen, was den Vortheil hat, Gelegenheit zu geben, ihre Fähigkeit zu beurtheilen, und sie für ihre künftige Stellung vorzubereiten.

Jede Division hat jährlich 12 Manövertage, die in 4 Serien von je 3 Tagen eingetheilt werden.

Die 1. Serie umfaßt die Manöver der ersten, in zwei gleiche Theile getheilten Brigade.

Auf jeder Seite befindet sich: